

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 47 (1914)
Heft: 30

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Oberer Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.10 und Fr. 3.10. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern.

Inhalt: Wanderlust. — Juli. — Die soziale Aufgabe der Schule. — Normalien für den Neubau und Umbau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen im Kanton Bern. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Informationskurs für Jugendfürsorge. — Die Zweiunddreissiger. — Langenthal. — Rohrbach. — Worb. — Schulkongress der welschen Schweiz. — Schweizerischer Arbeitslehrerinnentag in Bern. — Literarisches.

Wanderlust.

Taufunkelnder Morgen,
Wie bist du so schön!
Frei zieh ich von Sorgen
Hin über die Höhn!

Mein Herz ist voll Sonne,
Mein Sinn ist so stolz!
Hell jauchz ich vor Wonne
Durchs schattige Holz!

Winterthur.

Möcht singen und streifen;
O selige Zeit! . . .
Die Wälder durchschweifen
Ich weiss nicht wie weit!

Taufunkelnder Morgen,
Wie bist du so schön!
Frei zieh ich von Sorgen
Hin über die Höhn!

Eug. A. Zeugin.

Juli.

Nun lässt mein kleiner Garten
Im vollen Staat sich sehn.
Ich wollt, ich könnt ihn warten
Und seine Wunder verstehn!

Die Feuernelken glühen,
Die Lilien leuchten rein;
Das ist ein Prahlen und Blühen,
Als könnt es immer so sein.

Es klettern die kecken Winden
Bis über den Zaun hinaus.
Wo sie keinen Stab mehr finden,
Blicken sie fragend aus.

Alfr. Huggenberger.

Die soziale Aufgabe der Schule.

Referat von Herrn Nationalrat Dr. *Rikli*, Langenthal, am schweizer. Lehrertag in Bern.

(Fortsetzung.)

Da sind Gründe genug, um energisch zu verlangen, dass jede Gemeinde die Ferienversorgung auf ihre Traktandenliste und ihr Budget nehme. Jedenfalls aber wird es noch lange gehen, bis diese Forderung erfüllt ist, und deshalb ist es am Platze, dass gemeinnützige Organisationen, die sich auf weite Gebiete erstrecken, den schwächern und zurückhaltenden Gemeinden mit Rat und Tat beistehen. So versorgt der Zweigverein vom Roten Kreuz Oberaargau 80 Kinder aus den verschiedensten Gemeinden im Ferienheim Langenthal, und wir demonstrieren damit den hohen Wert dieser Sache, bis auch die kleinste Gemeinde unserer Gegend sie selbst eingeführt hat.

Auf den gesundheitlichen Wert des rationellen *Turnunterrichtes* kann ich nicht näher eintreten. Aber eins wird nicht genug betont: dass das Turnen, ganz besonders an den Geräten, vom hygienischen Standpunkt aus betrachtet, himmelhoch über jedem modernen Sport steht, indem das Turnen nicht nur einzelne, sondern sämtliche Muskeln systematisch betätigt und den ganzen Organismus fördert, während fast aller Sport den Körper mehr einseitig in Anspruch nimmt, und aus dem fernern Grunde, weil beim Turnen Arbeit und Ruhepausen einander regelmässig ablösen. Auch das bewirkt wieder eine bessere Kräftigung aller Organe und verhütet die bei jungen Leuten so häufige und oft für das ganze Leben nachteilige Herzerweiterung als Folge hastiger Anstrengung. Noch nie habe ich Herzerweiterung konstatieren müssen bei Turnern, wohl aber bei Radfahrern, Ruderern, Fussballspielern usw.

Die Forderungen der Schulhaus-, Schulzimmer- und Schulbankhygiene kann ich gänzlich übergehen, weil sie genügend bekannt sind.

Die *Schularztfrage* wird natürlich nicht nur in der Stadt, sondern auch auf dem Lande in immer weitem Kreisen erörtert. Durch Zusammenschluss verschiedener Ortschaften können immer mehr Gemeinden dafür gewonnen werden. Wenn auch die Anstellung spezieller Schulärzte noch lange nicht überall möglich ist, so sollten doch auch in den Landgemeinden sämtliche Schüler regelmässig ärztlich untersucht und kontrolliert werden. Für jedes Kind wäre das Resultat der Untersuchung in ein diskret aufzubewahrendes Heft einzutragen, das bei Privatbehandlung in Krankheitsfällen dem Arzt wichtigen Aufschluss über das Vorleben des Kranken zu geben vermöchte. Solange der Schularzt nicht eingeführt ist, haben Lehrer und Lehrerinnen dem Gesundheitszustand der Schüler doppelte Aufmerksamkeit zu schenken. Dass der Mensch vor allem *reintlich* sein soll, wird in jeder Schule emsig doziert. Aber sicherlich wird den Kindern viel zu

wenig begreiflich gemacht, dass man sich tagtäglich mindestens einmal waschen soll, nicht bloss um sauber zu scheinen, sondern auch um sauber zu sein. Nicht nur diejenigen Körperteile, die von aussen gesehen werden, wie Hände und Gesicht, soll man fleissig waschen, sondern auch die durch die Kleidung bedeckten; nicht bloss im Sommer soll man baden, um sich abzukühlen, sondern das ganze Jahr hindurch, um sich zu reinigen. Mit der gesundheitsfördernden Hautpflege steht es beim weitaus grössten Teil unseres Volkes bitterböse. Ich habe schon manches grosse Menschenkind untersucht, das grossen Wert auf seine äussere Erscheinung legte, den Hut mit den prächtigsten Federn schmückte oder den Schnurrbart tadellos aufwärts gerichtet trug . . . und dessen Körperhaut so mit Schmutz bedeckt war, dass es mich direkt anekelte. Macht man offenherzig darauf aufmerksam, so wird man sofort als Grobian verschrien. Schon als ärztlicher Anfänger habe ich bitter genug erfahren müssen, wie schlecht der Mensch einen solchen unangenehmen Hinweis lohnt. Da griff ich denn zu einer kleinen List, indem ich ein Medikament zum Einreiben verschrieb, das aber nach zehn Minuten mit Bürste und warmem Seifenwasser wieder gehörig abzuwaschen sei. So war die Haut wieder für einige Zeit sauber! Besser ist es, schon die Schuljugend richtig aufzuklären und ihr nicht nur zu sagen, dass der Mensch sterben muss, wenn $\frac{1}{3}$ seiner Körperhaut durch Verbrennen zerstört ist, sondern dass die Widerstandskraft gegen jegliche Krankheit empfindlichen Schaden leidet, wenn infolge Verunreinigung und Verstopfung eines grossen Teiles der Poren die Haut verhindert wird, unser Blut von Schlacken zu reinigen. Man weise darauf hin, dass in Amerika die Justiz zum Teil dadurch ausgeübt wird, dass den armen Opfern der ganze Körper mit Honig bestrichen wird, was innert wenigen Stunden den Tod herbeiführt, und erkläre dann den Kindern, dass wir in Europa zwar nicht mit Honig, aber mit Schmutz unsere Poren verschliessen. Wüsste unser Volk, was für ein Vorbeugungsmittel es in der Hand hat, es würde die vielen Brünnelein und Bächlein, mit denen unser Land gesegnet ist, ganz anders benutzen.

Ich bin immer noch ein bisschen stolz darauf, einst einer ländlichen Schulbehörde angehört zu haben, die vor vielen Jahren als eine der ersten die *Zahnpflege* durch die Schule eingeführt hat. Zuerst begnügte man sich mit regelmässigem Verteilen von Merkblättern über den Wert der Zahnpflege; dann ging man zur unentgeltlichen Abgabe von Zahnbürstchen an die Schulkinder. Enttäuschungen blieben auch hier nicht erspart. Auf meinen ärztlichen Gängen traf ich manches Bürstchen wieder an, das aber nur an der Form wieder zu erkennen war . . . denn es sah ganz schwarz aus, weil man es in zweckmässigerer Weise zum Wachsen der Schuhe gebrauchte! So etwas darf nicht entmutigen. Wenn die heutigen Eltern unvernünftig sind, dann sorgen wir durch die Schule dafür, dass die

zukünftigen Eltern einsichtiger werden. Ich halte dafür, es sollte bei den Schülern mindestens einmal per Woche gründlich nachgesehen werden, ob sie die Zähne regelmässig pflegen. Nur so erreicht man, dass die tägliche Reinigung der Zähne jedem zivilisierten Menschen so zur Selbstverständlichkeit wird wie das tägliche Waschen des Gesichtes.

Das grosse Publikum hat keine Ahnung von der Tragweite seiner geradezu entsetzlichen Nachlässigkeit und Kurzsichtigkeit. Wir dürfen im Schulunterricht keine Gelegenheit vorübergehen lassen, das heranwachsende Geschlecht darüber aufzuklären, wie die Schöpfung jedes Lebewesen mit wunderbaren Schutzvorrichtungen gegen Schäden aller Art, namentlich Erkrankung, ausgerüstet hat, und wie wir alles meiden müssen, was die natürliche Widerstandsfähigkeit herabsetzt. Dass einer der hauptsächlichsten Unterwühler der menschlichen Gesundheit der *Alkohol* ist, wissen Sie so gut wie ich. Aber nicht nur unsere eigene Widerstandskraft wird geschwächt, sondern auch die unserer Nachkommen. Allgemein sieht man ein, dass wir den Alkoholmissbrauch bekämpfen müssen; anders aber ist's mit dem mässigen Alkoholtrinken. Ich habe nichts gegen dasselbe einzuwenden. Leider aber gehen die Ansichten über den Begriff Mässigkeit weit auseinander. Vom hygienischen Standpunkt aus kann er sich nur auf sehr kleine Dosen Alkohol beziehen. Die meisten „mässigen Trinker“ begnügen sich aber nicht mit homöopathischen Dosen; sie trinken nicht mässig, und wenn sie selbst rühmen können, noch nie betrunken gewesen zu sein. Tausende und abertausende von Männern im besten Alter vermögen Krankheiten verschiedenster Art nur deshalb nicht zu überstehen, weil ihre Widerstandskraft, und ganz besonders der Herzmuskel, geschwächt worden ist durch längern, vermeintlich mässigen Alkoholgebrauch. Was trägt es ab, in solchen Stunden, wo es ohnehin zu spät ist, zu erklären, dass der Betreffende eigentlich doch ein Opfer des Alkohols sei! Nein, da schweigen wir lieber. Wo es aber gilt, dem Alkoholübel durch erfolgreiche Verhütungsmassregeln entgegenzutreten, da ist es Pflicht, unsere Stimme laut zu erheben, so lange es noch Zeit ist. Da bei so vielen Erwachsenen, die Sklaven ihrer Gewohnheiten und Gebräuche sind, alle Mühe umsonst ist, so müssen wir um so energischer daran gehen, die kommende Generation zu bessern Anschauungen in ihren Gebräuchen und Gewohnheiten zu erziehen. Das unverdorbene Kind hat von sich aus nicht das geringste Bedürfnis nach alkoholhaltigen Getränken. Sorgen wir deshalb dafür, dass es während der ganzen schulpflichtigen Zeit möglichst nie in den Sündenapfel beisst. Schulfeste und -reisen müssen absolut alkoholfrei durchgeführt werden; das sollte man überall als selbstverständlich betrachten. Erklären wir den Kindern, dass die verführerischen Genussmittel unsern Organismus nicht nur nicht stärken, sondern im Gegenteil herabsetzen in seiner körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit und nach und nach alle Erscheinungen

des Alters und der Gebrechlichkeit herbeiführen. Sind einmal die ersten fünfzehn Lebensjahre alkoholfrei vorüber, so ist für die weitere Fernhaltung der Alkoholgefahr vom jugendlichen Organismus schon viel an Boden gewonnen, auf dem dann alle Jugendfreunde weiter arbeiten sollen.

Besonders liebevoller Aufmerksamkeit sind den Lehrern und Lehrerinnen die armen *Verdingkinder* zu empfehlen. Gewiss hat es mit dem Verdingunwesen in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen ordentlich gebessert. Aber ungenügende Ernährung und Arbeitsausbeutung der Verdingkinder kommen leider immer noch vor. Ein spezielles Augenmerk sollte die Schule auch richten auf jene ärmsten aller Geschöpfe, die von ihren armen Eltern auf eigene Faust an Bauern abgegeben werden und um die sich keine Armenbehörde kümmert.

Im Interesse einer bessern körperlichen und geistigen Entwicklung unserer Jugend muss die Forderung aufgestellt werden, dass der *Schuleintritt* nie vor dem siebenten Altersjahr erfolgen darf, dass aber alle Kinder mindestens acht Jahre die Schule besuchen müssen, damit jene Schmach in unserem demokratischen Lande verschwindet, dass unzählige Kinder im Alter von 14 Jahren in die Fabrik gehen müssen.

Das sind Richtlinien, nach denen wir wirken sollen, damit ein gesunder Körper unsere kleinen Mitbürger und Mitbürgerinnen befähige, die ihnen in der Schule gebotene Geistesnahrung richtig aufzunehmen und nutzbringend zu verwerten, um später den schweren Kampf ums Dasein kraftvoll zu führen und geachtet dazustehen vor allen Mitmenschen!

Weit besser als die leibliche Ausbildung wurde bisher die *geistige* gepflegt. Die alte Schule hat bisweilen ja prächtige Geistesheroen erzeugt. Aber die neue Schule ruft immer lauter nach Reform. Statt die Kräfte des Verstandes, des Willens und des Gemütes in harmonischer Weise auszubilden, wurden vielfach nur diejenigen des Verstandes berücksichtigt und in einseitiger Weise nur das Gedächtnis beladen durch einen wahren Wust von unbrauchbarem und unverdaulichem Zeug, das dem armen Kinde in martervoller Weise eingepresst wurde. Bis zu 70 und 80 Kinder waren noch in einer einzigen Klasse zusammengepfercht; in manchen Schullokalen vermisste man fast jegliche allgemeinen Lehrmittel. Der Unterricht bestand in einem trockenen, unverstandenen Verbalismus. Die Liebe zum Althergebrachten führte an vielen Orten zu bedenklichen Konflikten mit den Resultaten der Wissenschaft, ganz besonders in Geschichte und Naturkunde. Sobald aber der Unterricht der Wahrheit entbehrt, hat er nicht nur keinen, sondern direkt negativen Wert. — Dem gegenüber fordern wir *kleinere Schulklassen* (Normalzahl 35 Plätze), die vollständig auszurüsten sind mit allen nötigen allgemeinen Lehrmitteln. Selbstverständlich verlangen wir im fernern die *unentgeltliche Abgabe* aller persönlichen *Schulmaterialien* und *Lehrmittel*, nicht nur in der Primar-, sondern auch in der Sekundar-

schule. Die *Hausaufgaben* sind auf das allernotwendigste zu beschränken; die schriftlichen sollte man ganz fallen lassen. Der Unterricht muss in vollem Einklang sein mit dem Stande der Wissenschaft; es darf keine Widersprüche geben zwischen den einzelnen Fächern. Und vor allem: das Kind muss erzogen sein!

(Schluss folgt.)

Normalien für den Neubau und Umbau von Schulhäusern und Lehrerwohnungen im Kanton Bern.

Zu den revidierten Normalien erlässt die Unterrichtsdirektion folgendes Begleitwort:

Für die Erstellung neuer Schulhäuser hat die Unterrichtsdirektion durch sogenannte Normalien längst Vorschriften aufgestellt. Sie erscheinen vorstehend in einer neuen Auflage, die veränderten Anschauungen und technischen Fortschritten Rechnung trägt. Für die Lehrerwohnungen haben solche Vorschriften bis jetzt gefehlt. § 14 des Schulgesetzes vom 6. Mai 1894 legt den Gemeinden die Pflicht auf, für jede Lehrstelle „eine anständige freie Wohnung“ oder eine entsprechende Entschädigung anzuweisen. Der Begriff einer für den Lehrer oder die Lehrerin anständigen Wohnung hat sich im Laufe der Zeit in der Weise geändert, dass heute grössere Anforderungen gestellt werden als früher, wie ja allgemein in allen Ständen die Lebensweise eine kostspieligere geworden ist.

Eine Lehrerwohnung, die früher hat als anständig gelten können, ist es also heute nicht mehr so ohne weiteres. Es hat sich denn auch gezeigt, dass im Kanton Bern viele Lehrerwohnungen auch bei bescheidenen Bedürfnissen nach heutigen Begriffen nicht mehr anständig genannt werden dürfen. Wir haben deshalb schon in unserm Kreisschreiben vom 19. September 1912 darauf gedrungen, dass bestehende Übelstände beseitigt werden. Weil aber bis jetzt bestimmte Vorschriften über den Bau von Lehrerwohnungen fehlten, konnte man sich nicht überall darüber einigen, zu welchen Ansprüchen die Lehrerschaft berechtigt sei, und es wurde von Gemeindebehörden und vom Bernischen Lehrerverein immer dringender einer nähern Umschreibung des Art. 14, soweit er die Lehrerwohnung betrifft, gerufen.

Um diesem Wunsche nachzukommen und auch in der Absicht, dahin zu wirken, dass neue Lehrerwohnungen nicht nach kurzer Zeit wieder als ungenügend bezeichnet werden müssen, haben wir den Normalien für den Bau von Schulhäusern einen Abschnitt „Vorschriften betreffend neu zu erstellende Lehrerwohnungen“ und einen solchen über „Bestehende Amtswohnungen“ beigefügt.

In der Bemessung des Raumes in neuzuerstellenden Wohnungen machen wir einen Unterschied in der Weise, dass wir für verheiratete Lehrer eine Bodenfläche von im Minimum 100 m², verteilt auf vier Zimmer und die Nebenräume, für Lehrerinnen und ledige Lehrer 70 m² mit drei Zimmern und Nebenräumen festsetzen. Diese Masse mag man auf den ersten Blick etwas hoch gegriffen finden. Sobald man sie jedoch auf wirkliche Verhältnisse anwendet, erscheinen sie nicht mehr übersetzt, und wo Lehrerwohnungen in dieser Grösse erstellt wurden, findet sie jedermann als angemessen. Bodenfläche und Zimmerzahl haben sich nach den Bedürfnissen zu richten, und es ist deshalb ein Unterschied nach dem Zivilstand gerechtfertigt. Man rechnet für einen verheirateten Lehrer: ein Wohn- und Arbeitszimmer, ein Schlafzimmer für die Eltern, ein solches für die Knaben und eines für die Mädchen. Wenn man in Betracht zieht, dass etwa auch Besuche über Nacht bleiben, so bedeuten vier Zimmer keinen übertriebenen Anspruch. Mit drei Zimmern (Wohnzimmer, Schlafzimmer und einem Schlafzimmer für Besuche) wohnt die Lehrerin oder der ledige Lehrer immer noch „anständiger“ als die Lehrersfamilie, wenn sie mehrere Kinder zählt.

Wo die bestehenden Wohnungen ungenügend sind, wird sich manchenorts die Frage nicht ganz leicht lösen lassen. Wir haben den Grundsatz aufgestellt, dass sie mit den Normalien für neuzuerstellende Wohnungen in Übereinstimmung gebracht werden müssen, jedoch auch die Fälle vorgesehen, wo dies nicht in vollem Masse wird möglich sein. Wir sind nicht der Meinung, dass diese überall als Lehrerwohnungen müssen abgesprochen oder der Inhaber mit einer entsprechenden Summe für den Minderwert soll entschädigt werden. Nur wo die Gemeinde und der Lehrer sich nicht einigen können und wir mit dem Kantonsbauamt und dem Schulinspektor für den Lehrer Partei ergreifen müssen, werden wir darauf dringen, dass die Wohnung als Lehrerwohnung ausser Betracht fällt. Wir glauben aber nicht, dass dies häufig der Fall sein werde.

Es kommt recht oft vor, dass der Lehrer die ihm zugewiesene kleine Amtswohnung nicht selber bewohnt und dafür einen kleinen Mietzins bezieht. In diesen Fällen namentlich müssen wir fordern, dass für den Ausfall eine entsprechende Entschädigung bezahlt werde.

Als Regel gilt, dass Amtswohnungen, die vom Lehrer selber bewohnt werden, aber ungenügend sind, umgebaut oder als Lehrerwohnungen ausgeschaltet werden sollen. Nur in „Grenzfällen“ tritt auch hier Barentschädigung ein. Zahlreiche Gemeinden haben in jüngster Zeit ihre Lehrerwohnungen so instand gestellt, dass sie allen billigen Anforderungen genügen.

Wir legen ganz besonders Gewicht darauf, dass bei allen Neubauten und Umbauten von Schulhäusern und Lehrerwohnungen in Zukunft der Rat eines tüchtigen Architekten eingeholt und eine fachmännische Bauaufsicht ausgeübt werde. Es ist in den letzten Jahren im Kanton herum

eine ziemlich grosse Zahl von unzweckmässigen Umänderungen an Schulhäusern und Lehrerwohnungen vorgenommen worden. Dies war einzig deshalb möglich, weil die betreffenden Gemeinden unter Verzichtleistung auf einen Beitrag des Staates Plan und Devis nicht zur Genehmigung einsandten. Die Ausübung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist aber laut Schulgesetz an keinen Beitrag gebunden, und wir werden in Zukunft strenge darauf halten, dass neue Umänderungen, wenn sie verfehlt sind, korrigiert werden müssen. Es liegt also im Interesse der Gemeinden, die Projekte jeder einigermaßen bedeutenden Änderung zur Genehmigung einzusenden.

Mit der Umschreibung des Begriffes einer anständigen Lehrerwohnung ist nun auch ein Maßstab gegeben für die Höhe der *Wohnungsentschädigung*. Sie hat sich im weitem nur noch nach den ortsüblichen Mietzinsen zu richten.

Wir geben uns der Hoffnung hin, dass mit den vorstehenden Bestimmungen einer fortschrittlichen und alle Teile befriedigenden Lösung der Frage der Lehrerwohnungen im Kanton Bern der sichere Weg gewiesen sei.

Schulnachrichten.

Bernische Lehrerversicherungskasse. (Korr.) Herr Direktor Prof. Graf hat in der Nummer vom 18. Juli unter Hinweis auf den Beschluss der Bezirksversammlung Bern bekannt gegeben, dass er von der Direktion des Unterrichtswesens formell ermächtigt worden sei, zu erklären, dass sich der Regierungsrat auf keine Erklärungen bezüglich der Statutenrevision einlassen werde, bis die Mitgliedschaft ein durch die Urabstimmung genehmigtes Statutenprojekt gutgeheissen habe.

Demgegenüber dürfte es nicht uninteressant sein, etwas auf die Revisionskampagne von 1908/1909 zurückzukommen. Am 31. Oktober 1908 sandte die Verwaltungskommission den durch Urabstimmung genehmigten Statutenentwurf der Unterrichtsdirektion ein mit der Bitte, diesem Entwurf die Genehmigung des Regierungsrates auswirken zu wollen. Dieser Entwurf enthielt unter anderm folgende Neuerungen und Verbesserungen:

1. Erhöhung des Maximums der Pension von 60 auf 70 %.
2. Erhöhung der pensionsberechtigten Besoldung von Fr. 3000 auf Fr. 3600.
3. Beitrag des Staates an die sogenannten Monatsbetroffnisse bei Besoldungserhöhungen.
4. Erhöhung des Staatsbeitrages von Fr. 130,000 auf Fr. 200,000.
5. Verpflichtung des Staates, sich an der Deckung eines allfälligen Defizites durch Erhöhung des Staatsbeitrages zu beteiligen.

In der Folge unterbreitete die Unterrichtsdirektion dem Regierungsrat einen von Prof. Dr. Graf verfassten Entwurf für einen Sanktionsbeschluss, nach welchem die Sanktion erteilt werden sollte unter der Bedingung, dass die fünf obgenannten Neuerungen aus den Statuten ausgemerzt würden. Zu diesem Ent-

wurf verfasste der damalige Finanzdirektor, Herr Regierungsrat Kunz, zuhanden des Regierungsrates einen einlässlichen Mitbericht, dessen Schluss folgendermassen lautet:

„Unseres Erachtens geht es nicht an, die Sanktion der Statuten unter so tiefgreifenden Vorbehalten auszusprechen; denn einmal hat nicht der Regierungsrat die Statuten aufzustellen, sondern nur zu sanktionieren, und zudem würde es wenig praktisch sein, die wichtigsten Bestimmungen der Statuten in einem Sanktionsbeschluss festzulegen. Es müsste dies zur Unsicherheit über den Inhalt der Statuten führen. Wir müssen aus diesem Grunde beantragen, die Statuten seien an die Lehrerversicherungskasse, respektive an deren Organe zurückzuweisen unter Kenntnissgabe der Punkte, in welchen eine Abänderung gewünscht und mit der Mitteilung, dass nur bei Aufnahme dieser Abänderungen eine Sanktion durch den Regierungsrat ausgesprochen werden könne.“

Dieser Mitbericht wurde auch der Verwaltungskommission unserer Kasse zugestellt, und daraufhin hat Herr Prof. Dr. Graf die Unterrichtsdirektion dringend gebeten, sie möchte dahin wirken, dass der Regierungsrat entgegen der Ansicht von Finanzdirektor Kunz die Sanktion ausspreche auf Grundlage des von ihr vorgeschlagenen Sanktionsbeschlusses, weil sonst „die Verwaltungskommission die ganze Arbeit aufs neue in die Hand nehmen und wiederum dem unsichern Kreise der Beratungen in der Generalversammlung und in den dreissig Bezirksversammlungen unterwerfen und neuerdings eine Urabstimmung veranstalten müsste“. Daraufhin hat der Regierungsrat die gewünschte Sanktion erteilt, allerdings mit dem Zusatz:

„Der Regierungsrat lehnt ausdrücklich die Verantwortung für die Folgen ab, die entstehen könnten, wenn die Verwaltungskommission darauf verzichten sollte, die vom Regierungsrate angebrachten Änderungen der Generalversammlung vorzulegen.“

Trotzdem die vom Regierungsrat vorgenommenen Abänderungen die Statuten auf eine ganz neue Grundlage stellten, indem gegenüber dem von den Mitgliedern genehmigten Entwurfe die Rechte der Mitglieder geschnälert, ihre Pflichten erhöht, der Staatsbeitrag reduziert und jede Staatsgarantie abgelehnt wurde, hat nachher die Verwaltungskommission in der darauffolgenden Generalversammlung kurzerhand erklärt, die Statuten seien sowohl von den Mitgliedern als von der Regierung genehmigt, die Generalversammlung dürfe dieselben daher nicht mehr in Diskussion ziehen; sie habe bloss noch darüber zu verhandeln und abzustimmen, ob sie die Sanktionsbedingungen des Regierungsrates genehmigen wolle oder nicht.

Die Leser des „Schulblattes“ werden leicht herausfinden, dass die Auffassung, die Herr Regierungsrat Kunz in seinem Mitbericht vom 28. Dezember 1908 betreffend Bekanntgabe der Sanktionsbedingungen kundgab, sich im wesentlichen deckt mit der Auffassung, die dem Beschluss der Bezirksversammlung Bern vom 11. Juli 1914 zugrunde liegt, und diese Auffassung geht eben dahin, dass die Mitglieder der Kasse, bevor sie sich ein richtiges Urteil über die Statuten bilden und denselben ihre Zustimmung erteilen können, auch die Stellungnahme des Staates, respektive seine Sanktionsbedingungen kennen sollten. Man sollte eben nicht vergessen, dass der Regierungsrat unserer Kasse gegenüber nicht nur als Aufsichtsbehörde dasteht, sondern auch als Mitkontrahent in seiner Eigenschaft als Vertreter des Staates. Und warum sollte nun der Regierungsrat seine Stellungnahme als Mitkontrahent nicht bekannt geben können, bevor er als Oberbehörde die Sanktion endgültig ausspricht?

Wenn die Unterrichtsdirektion formell die Ermächtigung zu der eingangs erwähnten Erklärung gegeben hat, so darf man eben auch annehmen, dass diese Ermächtigung „dringend erbeten“ worden ist. Vielleicht wäre diese Erklärung anders ausgefallen, wenn die Verwaltungskommission in einem begründeten Gesuch den Regierungsrat „dringend gebeten“ hätte, er möchte den Statutenentwurf prüfen und seine Sanktionsbedingungen bekanntgeben, insbesondere auch bekanntgeben, welchen Antrag er zuhanden des Grossen Rates betreffend Bemessung des Staatsbeitrages stellen wolle. Die Verwaltungskommission hätte in einem solchen Gesuche auch ganz gut dartun dürfen, dass die Mitglieder auch einige Rücksicht verdienen und nicht zum zweitenmal veranlasst werden sollten, einen Entwurf zu genehmigen, von dem sie gar nicht wissen, welches Gesicht er nach Genehmigung durch den Regierungsrat zeigen wird.

Informationskurs für Jugendfürsorge. Für den in der zweiten Hälfte September in Bern stattfindenden Informationskurs haben sich bis jetzt 98 Teilnehmer angemeldet. Zum weitaus grössten Teil sind es Lehrer und Lehrerinnen. Es wäre wünschenswert, dass namentlich auch die Armeninspektoren und Vormundschaftsbehörden die vorzügliche Gelegenheit, sich über das wichtige und umfangreiche Gebiet der Jugendfürsorge Aufklärung zu verschaffen, benutzen würden. Der leitende Ausschuss hat die nötigen Vorarbeiten bereits getroffen, und es ist ihm gelungen, als Referenten 21 tüchtige und auf diesem Gebiet durchaus beschlagene Persönlichkeiten zu gewinnen, die für das Gelingen des Kurses alle Gewähr bieten. — Für die Veranstaltung sind Subventionen im Gesamtbetrage von über Fr. 2500 in Aussicht gestellt worden, so dass von einem Kursgeld Umgang genommen werden kann. Den Teilnehmern werden Kongresskarten für den Besuch der Landesausstellung während der Dauer des Kurses zum Preise von Fr. 4 ausgestellt, und es soll dafür gesorgt werden, dass namentlich der Besuch der mit dem Kurszweck in engster Beziehung stehenden Gruppe 46 unter tüchtiger Führung erfolgen kann.

Die Zweiunddreissiger. (Korr.) Vor fünfundvierzig Jahren zog die damalige erste Seminarklasse strammen Schrittes unter den Klängen des Liedes: „Im Knopfloch eine Ros' als Orden“ an das Gesangfest nach Burgdorf, im ganzen 39 Mann. In gemässigtem Tempo, doch verhältnismässig noch rüstig, rückte die gleiche Promotion den 11. Juli 1914 achtzehn Mann hoch nochmals in die alte Zähringerstadt ein, nicht um die Stadt zu erobern oder die Herzen der Sängerrinnen von Hasle, die inzwischen ja Grossmütter geworden, zu rauben, sondern um sich allda wieder einmal die Hand zu drücken, alte Erinnerungen aufzufrischen und ein frohes Wiedersehen zu feiern. Nur drei, wovon einer jenseits des Ozeans, hatten der freundlichen Einladung der Kollegen Schär und Weibel nicht folgen können. Programmgemäss wurde zunächst die sehenswerte Sammlung antiker Kunstgegenstände im Schloss besichtigt. Beim Mittagessen im Stadthaus begrüusste sodann Schulinspektor Wittwer die anwesenden Klassengenossen in herzlichen Worten; den an der Feier teilnehmenden Damen verdankte er ihre freundliche Anwesenheit, gedachte in sinniger Weise der Abwesenden und übertrug die Leitung der Versammlung, welche durch Aufstehen die in den letzten zwei Jahren von uns geschiedenen Genossen Jäggi, Tschumi und Hegi ehrte, an Freund Weibel.

Das Essen war vorzüglich, der bekannte Elfer ebensogut. Das löste allorts Gefühle und Gedanken aus, die in aller Herzen ein vielfaches Echo fanden. Was da in Ernst und Scherz, in Weh- und Übermut beredten Ausdruck fand, wird uns auf dem Rest unseres Lebensweges unvergesslich bleiben. Allzufrüh

nahte für einige die Zeit des Abschiedes. Die Zurückbleibenden begingen noch den idyllischen Waldweg nach dem Sommerhaus, wo Freund Engel im Angesicht der einstigen Wohnung K. Schnells die Feier in würdiger Weise mit einer wohl-durchdachten geschichtlichen Reminiszenz abschloss. Dann drückten auch die letzten sich die Hand und schieden mit: „Auf Wiedersehn in zwei Jahren in Zweisimmen!“

Langenthal. Zur Errichtung eines Kinder-Krippenheims wurde von der Gemeinde auf dem Kreuzfeld in der Nähe der Schulhäuser ein Stück Land angekauft und der Krippengesellschaft zur Verfügung gestellt. Mit dem Bau soll bald begonnen werden.

Rohrbach, Amt Seftigen. Die neue Schreibtafel aus Karton (System Moser) ist versuchsweise an der hiesigen Oberklasse eingeführt worden und steht seit diesem Frühling im Gebrauch. Ich kann mit Vergnügen konstatieren, dass sich dieselbe während der kurzen Zeit bewährt hat und in jeder Beziehung zu empfehlen ist. Im Aufsatz-, Rechen- und Geometrieunterricht, sowie zum Entwurfe von Skizzen leistet dieselbe gute Dienste und bedeutet eine wesentliche Ersparnis an Papier. Die Handhabung ist allerdings eine etwas elementarschulmässige, aber doch einfach, indem das Auslöschen mit Seife schnell und leicht bewerkstelligt wird. Die Schreibfläche ist haltbar und lässt sich bei Sorgfalt an die 3000mal überschreiben, ohne Schaden zu nehmen. Überdies ist die Tafel unzerbrechlich und leicht, und der Übergang zum Heft wird fast unmerklich vermittelt. Eine Umfrage in der Klasse hat ergeben, dass die neue Tafel von allen Schülern gern gebraucht wird, und darin liegt offenbar auch ein Vorzug. Dieselbe sei den geehrten Kollegen und Schulbehörden zur Einführung bestens empfohlen!

F. Barben, Oberlehrer.

Worb. Die Schulkommission hat beschlossen, einen Kochkurs für erwachsene Töchter durchzuführen. Der Kurs ist unentgeltlich; er umfasst Haushaltungskunde mit besonderer Berücksichtigung von Kochen und Nahrungsmittellehre.

* * *

Schulkongress der welschen Schweiz. Zu dem am 17. Juli in Lausanne unter dem Ehrenpräsidium von Nationalrat Chuard eröffneten 10. Schulkongress der welschen Schweiz fanden sich etwa 600 Teilnehmer ein. Hauptverhandlungsgegenstände waren: Die nationale Kultur und die bürgerliche Erziehung in der Volksschule und die Vermehrung der Bundessubvention für die Primarschule.

Schweizerischer Arbeitslehrerinnentag in Bern. Der 16. und 17. Juli gehörten in der Landesausstellung den schweizerischen Arbeitslehrerinnen. Aus allen Teilen der Schweiz waren ihrer über 1000 nach Bern gekommen, um zum erstenmal in gemeinsamer Tagung ihre Standesinteressen und die Förderung des Handarbeitsunterrichts zu besprechen. „Über das Arbeitsschulwesen in der Schweiz“ sprachen Frl. Stüssi, Arenenberg, und Frl. Seifert, St. Gallen. Über „Moderne Strömungen in der Arbeitsschule“ referierte Frl. Bänniger, Zürich. Frl. Lutz in Greng-Murten, eidgenössische Expertin, hielt am Freitag vormittag einen Vortrag über „Die Aufgabe der Arbeitslehrerin an der Mädchenfortbildungsschule“. Frl. Trüssel, Bern, Präsidentin des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins, und Frl. Schärer, Zürich, sprachen über die Ausbildung der Arbeitslehrerinnen. Wie man sieht, harrete der Arbeitslehrerinnen ein wohl allzu voll gerütteltes Mass von Arbeit, namentlich wenn man in Betracht zieht, dass die meisten den Anlass auch gerne zur Besichtigung der Ausstellung benutzt hätten.

Literarisches.

„Auf nach Bern“, Praktischer Ratgeber und Wegweiser durch die schweizerische Landesausstellung (Mai bis Oktober 1914), zu den Schönheiten der Bundestadt und Umgebung. Von Dr. A. Zesiger in Bern. Mit vier Postkarten-Beilagen in modernem Tiefdruck, 12 Textbildern nach Federzeichnungen von M. Daxelhofer, sowie achtfarbigem Plan von Bern nebst Strassenverzeichnis, Lageplan und Vogelschaubild der Ausstellung usw. 104 Seiten. In Taschenformat mit effektvollem Umschlag. Verlag Joh. Blanke in Emmishofen. — Preis Fr. 1 (Partiepreis 13 Exemplare für Fr. 12). Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Papeterien usw.

Den trefflichen Führer und Ratgeber sollte sich jeder Ausstellungsbesucher zur vorherigen Orientierung anschaffen.

Lehrergesangsverein des Amtes Konolfingen und Umgebung. Nächste Übung, Mittwoch den 29. Juli, nachmittags 4 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hotel Bahnhof, Konolfingen.
Vol zählig! Der Vorstand.

Möbellager:  **Wohn-, Schlaf-, Ess- und Bibliothekzimmer,** sowie alle Einzelmöbel in moderner Ausführung in verschiedenen Holzarten bei streng reeller Bedienung, äusserst billigen Preisen und Franko-Lieferung. Beste Referenzen in Lehrerkreisen. Freie Besichtigung bei **Ernst Schmid**, Schreiner, Neuengasse 9, Bern.

Kurer & Cie., Wil (Kanton St. Gallen)

— Anerkannt besteingerichtetes Haus für Lieferung —

Gestickter Vereins-Fahnen

Nur prima Stoffe und solide kunstgerechte Arbeit.

Weitgehendste Garantie. — Beste Zeugnisse. — Billigste Preise.

Eigene Zeichnungs- und Stickerei-Ateliers.

Kostenberechnungen nebst Vorlagen usw. stehen kostenlos zur Verfügung.

Am 15. September 1914 erscheint die III. Auflage der

„Antologia Italiana“

von Prof. **P. Tosetti**.

Genehmigt durch das Departement des Unterrichtswesens des Kantons Tessin für die technischen Schulen und die Gymnasien.

Das Buch ist auch von vielen Instituten der deutschen und französischen Schweiz bevorzugt.

(H. 5304 O.)

S. A. Stabilimento Tipolitografico già Colombi-Bellinzona.

Jugendchriften

jeder Art beziehen Sie am vorteilhaftesten von der **Buchhandlung A. Wenger-Kocher, Lyss.**

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinder- zahl	Gemeinde- Besoldung <small>ohne Naturalien</small> Fr.	Anmer- kungen*	Anmeldungs- termin
a) Primarschule.						
Kammershaus (Gde. Langnau)	IV	Mittelklasse	40—45	1050 †	3	10. Aug.
Worb	"	Klasse II b	ca. 45	970 †	2 4	15. "
"	"	Klasse III a	" 45	720 †	2 5	15. "
Gals	IX	Mittelklasse	" 45	800 †	3	10. "
Madretsch	VIII	deutsche		1000 †	2 4	10. "
"	"	Oberklasse I b				
"	"	deutsche		900 †	8 4	10. "
"	"	Mittelklasse II b				
"	"	französische	40—50	700 †	9 5	10. "
"	"	Mittelklasse III				
Guttannen	I	Gesamtschule	ca. 35	850 †	4	12. "
Frutigen	"	Mittelklasse	" 50	700 †	2	12. "
Kapf, Gmde. Eggiwil	IV	Unterklasse	" 30	700	2 5	12. "
Ruchwil- Dampfwil	IX	Oberklasse	" 25	800	2 4	12. "
Oberbottigen	V	"	50	850 †	3 4 11	10. "
Zollikofen	IX	Klasse II		800 †	2 4	12. "
Spirenwald (Beatenberg)	I	Oberklasse	" 35	1000 †	9 4	10. "
Ruchenbühl (Beatenberg)	"	Gesamtschule	" 40	1000 †	2 4	10. "
b) Mittelschule.						
Neuenegg, Sek.-Schule	1 Lehrstelle sprachl.-histor. Richtung			3000 †	2	12. Aug.
* Anmerkungen: 1 Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todesfall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung.						
† Dienstjahrzulagen.						

In einer Lehrersfamilie

wird eine Stelle gesucht für eine Seminaristin für die Zeit während den Sommerferien (August und September) behufs Ausbildung in der deutschen Sprache durch Privatunterricht oder in der Schule.

Offerten nimmt entgegen Mr. Fr. Meyer, Secrétaire municipal, Boécourt, (Jura bernois).

Handelshochschule St. Gallen.

Ausschreibung.

(Z. G. 1613)

Infolge Berufung des derzeitigen Inhabers an eine ausländische Hochschule ist die **Professur für englische Sprache und Literatur**

an der städtischen Handelshochschule St. Gallen neu zu besetzen, wenn möglich auf Anfang Oktober. — Anfragen und Anmeldungen nimmt bis zum 20. August entgegen

Das Rektorat der Handelshochschule St. Gallen.

Turnanstalt Bern

Kirchenfeldstr. 70

Telephon 3172

Beste Bezugsquelle für

Turn- und Spielgeräte

Bitte, Offerte und Kataloge verlangen

Bern Alkoholfreie Restaurants

Bärenplatz 13 — Telephon 3482

Gutenberg, Effingerstrasse 10, Telephon 1653

empfehlen sich Schulen und Vereinen bei ihren Ausflügen nach Bern und Umgebung oder gelegentlich ihrer Durchreise bestens. — Grosse, geeignete Lokalitäten. — Mittagessen in jeder Preislage. — Kalte und warme Speisen zu jeder Tageszeit. — **Kaffee, Tee, Schokolade** und **eigene Patisserie.** *Fr. Hegg.*

BERN **Aussere Enge**

Modern eingerichteter Neubau mit prachtvoller Aussicht

hinter der Szeneriebahn :: Am Ausstellungsplatz

Grosse, schattige Gartenwirtschaft für zirka 2000 Personen. —

Deutsche und franz. Kegelbahnen. — Gesellschaftssäle. — Für

Schulausflüge und Vereinsanlässe bestens eingerichtet. — **Kaffee,**

Tee, Kuchen. — Während den Sommermonaten jeden Tag **Glaces.**

Vorzügliche Weine und prima Felsenau-Bier. — Telephon 2233.

Zu geneigtem Zuspruch empfiehlt sich bestens **Jean Stauffer**, früher Wirt z. Maulbeerbaum.

Grindelwald

1057 m über Meer

Günstiger Ausgangspunkt für Fahrten mit der **Wengernalp-** und **Jungfraubahn**.
Lütschinenschlucht mit Gletscherabschluss. Sehenswürdigkeit ersten Ranges. Schulen haben freien Eintritt.

Unterer u. oberer Grindelwaldgletscher mit Eishöhlen.
Wetterhorn-Aufzug, einzige derartige technische Anlage.

Kur- und Verkehrsverein Grindelwald.

Pianos und Harmoniums

Auswahl ca. 100 Instrumente, nur beste Fabrikate, empfiehlt in allen Preislagen

F. Pappe-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern. Telephon 1533

Billigste Bezugsquelle für die tit. Lehrerschaft

Alleinvertretung der **Weltfirma Thürmer**, sowie der besten
Schweizerfabriken **Burger & Jacobi** und **Rordorf & Co.**

Entzückende Tonschönheit — Abzahlung — Miete — Tausch — Stimmung
Reparaturwerkstätte für Pianos und Harmoniums

Vereine und Schulen, die Biel und seine prächtigen Umgebungen besuchen, finden anerkannt treffliche und billige Verpflegung in dem

Hotel z. Blauen Kreuz

☪ ☪ ☪ ☪ ☪ in Biel ☪ ☪ ☪ ☪ ☪

Vorherige Anzeige der Besucherzahl und der Verpflegungsart erwünscht.

Interlaken Hotel zum weissen Kreuz



empfehlen sich den tit. Schulen und Vereinen bestens.
Grosse, getrennte Gesellschaftssäle, speziell reserviertes
Lokal für Schulen im Parterre. — Bürgerliche Küche. — Mässige Preise.

Familie Bieri-Kohler, Inhaber der

Dampfschiffrestauration Thunersee.



Im unterzeichneten Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

H. Keller:

Wandkarte der Schweiz

mit Kantons-Flächenkolorit

Maßstab 1:200,000

Bildgrösse 1,76 : 1,17

Preis. Auf Leinwand mit Stäben Fr. 22.—

Geographischer Kartenverlag Bern, Kummerly & Frey

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräpfige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in Bern.

Namens des Vorstandes,

Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

Der Sekretär der literarischen Kommission:

Dr. H. Stickelberger, Seminarlehrer.

BERN Kaffeehalle Burger
8 Aarberggasse 8

empfiehlt sich Schulen und Vereinen bestens.

Pianohaus
Hug & Co.,

empfiehlt **Pianos, Flüg. 1** und **Harmoniums** von anerkannt bewährten Marken. — Reelle Preise. Auf Wunsch bequeme Ratenregulierung. Für HH. Lehrer Vorzugspreise. 2
Zürich und Basel